

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 29

Illustration: [s.n.]
Autor: Woodcock, Kevin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

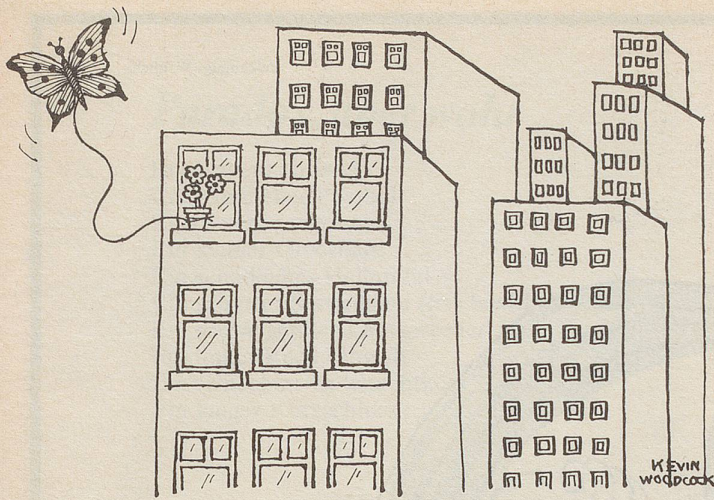
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Werner Schmid

Die staatsrechtliche Beschwerde

Der Bundesrat legte dieser Tage dem Parlament eine «Botschaft über Aenderungen in der Organisation der Bundesrechtspflege (Sofortmassnahmen gegen die Ueberlastung der Staats- und Verwaltungsrechtspflege des Bundesgerichts)» vor. Endlich! darf man erleichtert ausrufen. Endlich hat der Bundesrat gemerkt, dass das Bundesgericht in einem gefährlichen Masse überlastet ist, dass unter dieser Ueberlastung das Recht zu kurz kommt. Die Professoren Giacometti und Fleiner bezeichnen in ihrem Kommentar die staatsrechtliche Beschwerde als «glanzvolle, originelle, einzigdastehende Institution der liberalen föderalistischen Demokratie».

Nun datiert die Ueberlastung der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes nicht erst von heute. So befasste sich der schweizerische Juristentag schon 1962 mit diesem Problem und übte eine herbe Kritik an der Tätigkeit der staatsrechtlichen Abteilung. «Jede einfache Bergbäuerin sollte in der Lage sein, eine einfache staatsrechtliche Beschwerde zu formulieren», erklärte Staatsrat Picot. Das ist aber heute nicht mehr der Fall. Um der Ueberlastung des Gerichtes zu begegnen, wurden besondere Formvorschriften erlassen, die es nötig machen, einen Juristen beizuziehen. In einer Vernehmlassung des Bundesgerichtes, die der Bundesrat in seiner Botschaft zitiert, heisst es u. a.: «Der Zeitdruck, unter dem die Tätigkeit der Richter steht, beeinflusst die Qualität der Rechtsprechung. Er lässt auch beim

einzelnen Richter, der, trotz grosser Anstrengung, mit der Arbeit vielfach nicht mehr nachkommt, ein die Einsatzfreudigkeit lähmendes Resignationsgefühl aufkommen.»

Nachdem ich die Protokolle des Juristentages gelesen und von den schweren Vorwürfen an das Bundesgericht Kenntnis genommen hatte, fühlte ich mich verpflichtet, etwas zu unternehmen. Ich reichte im Nationalrat ein Postulat ein, in dem ich den Bundesrat einlud, die Frage zu prüfen, «ob nicht am Bundesgericht eine zweite staatsrechtliche Kammer zu schaffen sei, damit das verfassungsmässige Recht der staatsrechtlichen Beschwerde besser gewahrt werden» könne. In meiner Begründung zitierte ich natürlich ausgiebig die kritischen, zum Teil sehr schwerwiegenden Kritiken, die am Juristentag gefallen waren, wohl wissend, dass die Kritik eines Laien bei den Juristen auf wenig Vertrauen stösst. Statt den Bürger vor den Uebergriffen der Staatsmacht zu schützen, schütze man den Staat vor der Kritik des Bürgers.

Bundesrat von Moos lehnte das Postulat ab und die Mehrheit des Parlamentes folgte ihm.

Sechzehn Jahre sind inzwischen vergangen. Nun unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Entlastung des Gerichtes des obersten Gerichtshofes. Die Argumente stimmen naturgemäss weitgehend mit jenen überein, die ich ins Feld geführt hatte.

Es kommt eben immer darauf an, wer etwas sagt...

Albert Ehrismann

Allerdings

I

Zwar hat sich das Azorenhoch seit gestern gegen Mitteleuropa hin ausgeweitet, aber der Schnee vom nächsten Jahr wird mit Sicherheit kommen. Wie viel angenehmer ist's, zu wissen, was kommt, als zur falschen Stunde von Falschem überrannt zu werden! Allerdings könnten Dinge geschehen, die dann den Schnee für uns überflüssig machten.

II

Statt den Schnee vom vergangenen Jahr (der höchstens in ewigen Eisregionen blaugrün glänzt) zu suchen, sollte man gegen die Ströme schwimmen und dort an den Quellen sich sein Haus bauen. Wer nicht baut, weil ihm die Nägel, Holz und der Landanteil fehlen, der allerdings ist ein armer Mensch – was vielleicht erklärt, weshalb so viel mehr Arme als Reiche sind, obgleich genug Quellen, Nägel und Bäume wären. Andererseits muss man an die Wälder denken, die zu roden unrecht ist. Dass dieses Argument Armut rechtfertigte, wird nicht behauptet.

III

Schneeballschlacht. Wörter, die lange lebten, sind schwer reinzuwaschen. Allerdings möchte man wünschen, dass dieses Wort an sich selber umkäme. Naturgesetze, die das vollbrächten, gibt's keine. Eher müssten wir die anderen Schlachten, die blutigen, unmöglich machen und jetzt fröhlich ausziehen zur unbefleckten Schneeballschlacht.